

# Linzer Diözesanblatt

CXXII. Jahrgang

1. November 1976

Nr. 11

## Inhalt:

- |  |   |
|--|---|
| <p>145. <b>Advent 1976</b><br/>         146. <b>Aus der Dechantenkonferenz:</b> 22. und 23. September 1976<br/>         147. <b>Aus dem Priesterrat:</b> 14. Oktober 1976<br/>         148. <b>Priesterrat der Diözese Linz:</b> Statut<br/>         149. <b>Wahlausschreibung zum Priesterrat</b><br/>         150. <b>Theologischer Tag</b><br/>         151. <b>Österreichische Pastoraltagung 1976</b><br/>         152. <b>Bestattungskosten für fürsorgerechtlich hilfsbedürftige Personen</b><br/>         153. <b>Martha-Altershilfe</b></p> | <p>154. <b>Caritas-Intention:</b> Caritasheime<br/>         155. <b>Vom Klerus</b><br/>         156. <b>Literatur</b><br/>             (1) Gemeinde als lebendige Katechese<br/>             (2) Julius Cardinal Döpfner<br/>         157. <b>Aviso</b><br/>             (1) Kurs für Kommunionhelfer<br/>             (2) ORF-Studienprogramm „Wem glauben?“<br/>             (3) Direktorium<br/>             (4) Fragebögen „Räume“<br/>             (5) Kurs für pfarrliche Verrechnung</p> |
|--|---|

## 145. Advent 1976

Mit dem ersten Adventssonntag beginnt wieder ein neues Kirchenjahr.

In der **Leseordnung der Liturgie** ist zu beachten:

- Lesejahr C für die Sonntage
- Reihe I für die Lesungen der Wochentage
- Jahr I für die Geistliche Lesung im Brevier (Neues Stundenbuch).

Der Advent soll eine Zeit der persönlichen **Bereitung und Gesinnungserneuerung** werden:

Mit der Segnung der Adventskränze soll eingeladen werden zu mehr Eifer im Gebet und besonders zum Beten in der Familie.

Die Mitfeier der Advents-Wochentagsmessen soll — wie ehemals die „Rorate“ — mehr gefördert werden; gerade auch die Gedanken der einzelnen Wochentagsformulare könnten Anstoß sein für eine liturgische und persönliche Aufbereitung der Adventszeit.

Vielleicht müssen auch die Zeiten der Wochentagsmesse mitüberlegt werden, daß möglichst viele auch an Wochentagen zur Messe kommen können.

In den Kirchen soll rechtzeitig vor Weihnachten Gelegenheit zur Beichte und Aussprache sein, daß die Adventszeit auch wieder für viele Anlaß zu persönlicher Besinnung, Umkehr und Erneuerung sein kann.

Die erste Woche im Advent gilt als **Quatemberwoche**. Nach dem Wunsch der

Österr. Bischofskonferenz „soll die Feier der Quatember beibehalten werden und der geistlichen Erneuerung der Gemeinde dienen . . . Das Gebet um geistliche Berufe soll zu allen Quatemberzeiten Berücksichtigung finden. Der Tag innerhalb der Quatemberwoche oder die Art der Feier können den örtlichen Gegebenheiten und dem besonderen Thema entsprechend in den einzelnen Gemeinden festgelegt werden.“

Die Adventszeit hat noch viel Atmosphäre, und wir sollen uns deshalb sehr bemühen, diese Gelegenheit zu nützen oder zu schaffen, um die alte Quatemberfeier wieder zu beleben.

So könnten die Gottesdienste (einschließlich Schülermessen) demgemäß gestaltet werden, Gebetsrunden könnten sich in diesem Anliegen bilden, die Familien könnten angeregt werden, das Anliegen aufzugreifen und beim Adventskranz zu einem Anliegen der Familie zu machen. Als ständige Thematik für Advents-Quatember wurde „Frieden für die Welt“ gewählt. Die verschiedenen Bemühungen und Aktionen des Miteinander und Füreinander und nicht des Gegeneinander sollen unser christliches Leben kennzeichnen. So könnte gerade Advents-Quatember eine Motivierung geben für die kommenden Aktionen „Bruder in Not“, Sternsingen und Familienfasttag. Diese Quatembertage sollen auch hinführen zur Thematik und Feier des Weltfriedenstag am 1. Jänner mit dem Motto „Wenn du den Frieden willst, verteidige das Leben“.

## 146. Aus der Dechantenkonferenz

22. und 23. September 1976

Eine ausführliche Information erfolgt durch die Zusendung des Protokolls an alle Priester der Diözese.

In einer Reihe von Punkten wurden durch den Herrn Diözesanbischof und durch den Generalvikar aktuelle Berichte und Hinweise gegeben: Gemeinsame Sorge um die Einheit in der Kirche, Wert des Volksgesanges in der Liturgie; Erstbeichte vor der Erstkommunion, Firmalter und Firmvorbereitung, Beachten der liturgischen Richtlinien; Jurisdiktion ausländischer Priester und Bestellung eines Vicarius substitutus bei Abwesenheit des Pfarr-Vorstehers länger als eine Woche von der Pfarre; Seelsorge für die Schwestern und Suche nach Seelsorgern für die Bezirksaltersheime.

Dechant Andeßner referierte über Erfahrungen in der Arbeit von Pfarrverbänden: Bei aller Eigenständigkeit der einzelnen Pfarren sollen Pfarrgemeinden für einige Bereiche der Seelsorge eine verbindliche Zusammenarbeit auf Zeit vereinbaren.

Ausführlich wurde das Thema behandelt „**Der Gottesdienst in unseren Pfarrgemeinden**“. Die Einführung von Weihbischof Dr. Wagner wurde allen Priestern mit dem Protokoll zugeschickt.

Die Sorge um einen würdigen Gottesdienst erfordert Koordination und gute Information, Vorbereitung und persönliche Mühewaltung eines jeden.

Neben der Eucharistiefeyer sollen die vielfältigen Formen des Gottesdienstes, besonders durch Gewinnen und Bestellung von genügend Vorbetern, wieder mehr gepflegt werden. Der priesterlose Gottesdienst mit Kommunionsspendung soll an manchen Wochentagen bei Abwesenheit des Priesters besonders durch die ausgebildeten und bestellten Kommunionhelfer übernommen werden, daß bei Ausfall des Priesters auch an einem Sonntag der Gottesdienst nicht entfallen muß, sondern durch einen Wortgottesdienst mit Kommunionsspendung ersetzt werden kann. — Die Thematik soll gerade im Hinblick auf die Verwirklichung in der Praxis in allen Dekanatskonferenzen behandelt werden.

Besonders zwei pastorale Grenzsituationen wurden eingehend beraten: Bei der **Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses** für aus der Kirche Ausgetretene war die Konferenz für „möglichste Milde“, aber Respekt vor der Entscheidung des

Ausgetretenen (Verstorbenen). — Zur Frage der **Taufe von Kindern, deren Eltern (Mutter) aus der Kirche ausgetreten sind**, wurde auch an die pastoralen Chancen erinnert und der Vorschlag gemacht:

**Für ein solches Kind soll die Taufe möglich sein, wenn**

1. in einem ausführlichen **Taufgespräch** mit den Eltern und Paten die Frage durchbesprochen worden ist (es geht dabei besonders um die religiöse Erziehung des Kindes, auch eine Einladung zur Rückkehr der Eltern oder wenigstens eines Elternteiles zur Kirche soll ausgesprochen werden) und

2. **die Eltern** (im Taufbuch bei den „Anmerkungen“) **unterschreiben**: „Als Eltern versprechen wir die christliche Erziehung und die Teilnahme unseres Kindes am röm.-kath. Religionsunterricht.“

Am zweiten Tag war Konzelebration mit dem Diözesanbischof. Am Vormittag behandelte Msgr. Johann Ludwig die Themen „Das Testament, das eines Priesters würdig ist“ und „Der Tod des Priesters — Aufgaben des Dechants“. (Das Referat wurde dem Protokoll beigelegt.) Im Anschluß daran wurde besonders auch auf eine gute Gestaltung des Priesterbegräbnisses hingewiesen.

In einem Bericht über das Priesterseminar gab Regens Dr. Janda einen Einblick in die Situation des Priesterseminars. Besonders erfreulich wurde vermerkt, daß Linz heuer mit zwölf Neueintritten in Österreich an zweiter Stelle steht (hinter Wien mit 20; in ganz Österreich sind 66 Neueintritte). Sechs Neupriester aus dem Seminar und ein Germaniker kamen 1976 in die Seelsorge.

Im Bericht der Diözesanfinanzkammer kamen das künftige Diözesanhaus, der Zuschuß der DFK für die Abfertigung von Pfarrhaushälterinnen und die Priestergruppenkrankenversicherung zur Sprache.

In den Aussendungen des Pastoralamtes werden zu den Schwerpunkten und Programmen der einzelnen Referate Hilfestellungen für die Seelsorge gegeben. Die regionalen Einführungsabende „Gotteslob in der Gemeindeliturgie“ und die diözesanen Kirchenmusiktage werden empfohlen. Die Elternbriefe „du und wir“ werden in vielen Pfarren mit Erfolg eingesetzt, sie sollen in allen Pfarren verwendet werden.

Die nächste Dechantenkonferenz findet am 5. Mai 1977 in Linz statt.

## 147. Aus dem Priesterrat (14. Oktober 1976)

In seiner letzten Sitzung der III. Funktionsperiode behandelte der Priesterrat das **künftige Personalkonzept**. Generalvikar Weihbischof Dr. Wagner gab dazu die Einführung. Die Situation und Prognose für die nächsten Jahre weisen auf ein leichtes Sinken der Zahl und auf ein Abnehmen der pastoralen Aktionsfähigkeit der Weltpriester hin. Daraus ergeben sich einige primäre Folgerungen:

Gebet und Werbung für diesen Beruf muß Aufgabe aller bleiben.

Zur Bewältigung der realen Situation muß der Priester mehr Führungsaufgaben bewältigen, ohne noch mehr zu tun. Die Bildung von Teams ist entscheidend, die pfarrliche Kooperation ist sehr notwendig.

Der Zusammenarbeit der Priester im Dekanat kommt eine große Aufgabe zu (besonders in der Form der freiwilligen pastoral-orientierten Pfarrverbände).

Den Orden (Priestern, Schwestern und Brüdern) fällt eine besondere Bedeutung für Spezialaufgaben in der Seelsorge zu. Ihr Einsatz auf kategorialer Ebene und der Einsatz von Schwestern in der Seelsorge sollen erweitert werden.

Die vielen neuen Dienste sollen zur Erfüllung der Grunddienste der Kirche in die Gesamtplanung eingebunden werden, z. B. Diakone, Religionslehrer, Laientheologen, Pastoralassistenten, Jugendleiter, Pfarrsekretäre, Familienhelferinnen etc. — in den entsprechenden Gremien wurden dafür Funktionsbeschreibungen erstellt.

Basierend auf der Dienstordnung für Weltpriester in der Pfarrseelsorge (vgl. LDBI. 1972, S. 181 bis 183) wird es in der Personalplanung sehr wesentlich sein, die Laienmitarbeiter in ein Team mit dem Priester zu geben; Priester, die noch für die Seelsorge frei sind, als Kuraten, Excurando-Provisoren oder Pfarradministratoren zu gewinnen. Pfarren sollen nicht zusammengelegt werden, vielmehr sollen Pfarren als Pfarrverbände zusammenarbeiten, um die pastoralen Aufgaben besser erfüllen zu können.

Grundsätzlich soll jede Pfarre einen Priester bekommen; Pfarren über 4000 sollen einen zweiten Priester erhalten; Pfarren unter 1000 sollen (außer bei besonderen Umständen) nicht mehr „ausgeschrieben“ werden.

Jede Pfarre über 3000 Katholiken soll einen Mitarbeiter haben, etwa Diakon, Pastoralassistent, Pfarrsekretär, Jugendleiter.

Neben der Pfarrseelsorge sollen auch die verschiedenen speziellen Spezialaufgaben der Pastoral mitgesehen werden (Krankenseelsorge, Seminare, kategorielle Gruppen...).

Die Religionslehrer werden im Sinne der Schulverteilung (Dienstpostenplan des Schulamtes) eingesetzt.

Als Wünsche wurden formuliert:

Jedes Dekanat soll einen Kooperator oder einen Pastoralassistenten bzw. Jugendleiter für die Jugendarbeit haben.

Jeder Dechant soll einen Pfarrsekretär haben, um die pastorale Arbeit und Planung im Dekanat leichter durchführen zu können.

Die Anstellung weiterer hauptamtlicher Mitarbeiter ist nur insofern möglich, wenn die Finanzierung möglich ist; daher sollen alle mithelfen, die Kirchenbeitragsbereitschaft zu erhalten.

Neben den haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitern sollen die ehrenamtlichen Mitarbeiter in keiner Weise verdrängt, sondern noch mehr gefördert werden.

Das vorgelegte künftige Personalkonzept wurde in erster Lesung angenommen; es soll in den Pastoral Konferenzen durchberaten werden. Nach dem Einarbeiten der Vorschläge aus den Dekanaten und Gruppen soll es dem Priesterrat im Frühjahr wieder vorgelegt werden.

Dem Priesterrat wurde ein Entwurf für ein **neues Statut** vorgelegt. Die Erfahrung hat gezeigt, daß es für die Arbeitsweise des Priesterrates nicht gut ist, wenn die Mitglieder nicht Vertreter einer konkreten Gruppe sind, die ihnen Fragen und Aufgaben an den Priesterrat mitgibt und wo sie die Ergebnisse des Priesterrates weitergeben und weiterberaten können. Daher soll in Hinkunft jedes Mitglied des Priesterrates einer Konferenz oder einer Gruppe angehören, die zusammengerufen werden kann. Auch jedes Dekanat (jede Pastoral Konferenz) soll im Priesterrat vertreten sein.

Daß die Zahl der Mitglieder nicht zu groß wird, soll nach dem ersten Wahlgang (in den Dekanatskonferenzen) durch den Arbeitsausschuß überlegt werden, welche kategoriellen Gruppen durch die Vertreter aus den Dekanaten bereits vertreten sind. Fehlen Vertreter wesentlicher Bereiche, werden diese Gremien eingeladen, ihren Vertreter (in einem zweiten Wahlgang) zu wählen.

Die Funktionsdauer des Priesterrates wurde von drei auf fünf Jahre geändert.

Das Statut wurde beschlossen und vom Bischof bestätigt. — Siehe LDBI. 1976, Art. 148.

Anschließend wurden die Termine für die Wahlausschreibung, die beiden Wahlvorgänge und die konstituierende Sitzung der IV. Funktionsperiode (3. März 1977) vereinbart.

Militärdekan Msgr. Schörghofer berichtete über die Anliegen, Aufgaben und Veranstaltungen der **Militärseelsorge**. Er sprach die Bitte aus um einen hauptamtlichen Militärseelsorger ab 1977 und um die Mithilfe bei kurzfristigen Einsätzen von Militärseelsorgern.

Sehr ausführlich wurde über die **Bezahlung der Pfarrhaushälterinnen** gesprochen. Im Anschluß daran wurden einige Empfehlungen verabschiedet:

Zur Sicherstellung einer entsprechenden Pension der Pfarrhaushälterin soll dem Pfarrer empfohlen werden, den Lohn der Wirtschaftlerin jährlich um ca. 10 Prozent freiwillig zu erhöhen.

Der Beratungsdienst erklärt sich bereit, für diese „Pensionsanwärter“ entsprechende Modellbeispiele zu erstellen.

Auf Grund gesetzlicher Veränderungen mit 1. 1. 1977 (neues Urlaubsgesetz, mehr Urlaubsgeld, Anrechnung von Vordienstzeiten, Erhöhung des Wertes für die freie Station) werden den Pfarrern neue Belastungen treffen. Dazu wurde vorgeschlagen:

## 148. Statut des Priesterrates der Diözese Linz

### Art. 1: Aufgaben

1. Das II. Vatikanische Konzil hat die Bildung eines Rates der Priester verlangt, der das „Presbyterium repräsentiert“ und „den Bischof bei der Leitung der Diözese mit seinen Vorschlägen wirksam unterstützt“ (Konzilsdekret über Dienst und Leben der Priester, Nr. 7; Motu proprio „Ecclesiae sanctae“ Nr. 15).

2. Der Priesterrat behandelt demnach Fragen und erarbeitet Lösungsvorschläge in Anliegen, die der Bischof ihm vorlegt oder welche von Seiten des Klerus oder der Laien an ihn herangetragen werden. Vor allem behandelt der Priesterrat Fragen des priesterlichen Lebens und Dienstes.

3. Der Priesterrat fördert nach Kräften die innerkirchliche Kommunikation zwischen den Priestern einerseits und dem Bischof und seinen Mitarbeitern andererseits und sorgt für sachgerechte Information im gesamten Klerus.

Der Priesterrat empfiehlt der Diözesanfinanzkammer, zur Abgeltung der erhöhten Sonderzahlung an die Haushälterin eine Sonderzuwendung an die geistlichen Haushaltsvorstände zu tätigen. Die für die DFK dadurch anfallenden Mehrkosten sollen bei einer allfälligen Gehaltserhöhung des Klerus einbehalten werden.

Aus der Kommission für geistliche Berufe wurde besonders über die Initiative der Legio Mariae berichtet, die in Puchheim ein Gebets- und Informationszentrum für geistliche Berufe geschaffen hat. Bei den Priestersamstag-Wallfahrten sollen dort die einzelnen Ordensgemeinschaften vorgestellt werden. Alle Priester werden gebeten, diese Initiative zu unterstützen.

Aus der Kommission für Pfarrhaushälterinnen wird berichtet, daß die Berufsgemeinschaft „Pfarrhaushälterinnen“ konstituiert wurde und schon 162 Mitglieder hat. Die fehlenden Erhebungsbögen mit den Daten der Pfarrhaushälterinnen mögen noch eingeschickt werden.

Abschließend gab Kaplan Appl einen Bericht über das europäische Treffen der Delegierten der Priesterräte in Wien. Es ging dabei um drei Themen: Die Arbeitsweise der Priesterräte, die Spiritualität heute und die Verantwortung der Laien und die neuen Dienstämter der Kirche.

Ein ausführliches Informationsprotokoll wurde allen Priestern zugeschickt.

### Art. 2: Zusammensetzung

1. Vorsitzender: Diözesanbischof  
2. Mitglieder von Amts wegen:  
Der Generalvikar  
Der Weihbischof  
Die Leiter der fünf Ämter des Bischöflichen Ordinariates  
Der Generaldechant  
Der Regens des Priesterseminars  
Der Vorsitzende der Ordenskonferenz

3. Mitglieder aus den Dekanaten:  
Ein Vertreter aus jedem Dekanat

4. Mitglieder aus anderen Bereichen der Pastoral:

Je ein Vertreter  
— des Domkapitels  
— der Phil.-theol. Hochschule  
— der hauptamtlichen Religionslehrer an höheren, mittleren und niederen berufsbildenden Schulen und an Pflichtschulen

— der hauptamtlichen Religionslehrer an allgemeinbildenden höheren Schulen  
— der Priester des Petrinum  
— der Betriebs-, Gastarbeiter-, Kranken-, Gefangenen-, Militär- und Studentenseelsorge und der kurialen Ämter  
— der Kapläne im Kreisdekanat  
— der pensionierten Priester  
— ein weiterer Vertreter der Ordenskonferenz (falls der Vorsitzende aus dem Stiftsklerus, soll er aus den übrigen Orden kommen oder umgekehrt).

Die Nominierung von Mitgliedern aus „anderen Bereichen der Pastoral“ erfolgt nur dann, wenn der angegebene Bereich nicht bereits in der Gruppe der Mitglieder aus den Dekanaten oder von Amts wegen enthalten ist. Im Zweifelsfall entscheidet darüber der Arbeitsausschuß im Einvernehmen mit der betroffenen Gruppe.

5. Der Bischof kann drei weitere Mitglieder ernennen.

### Art. 3: Funktionsperiode

1. Der Priesterrat wird alle fünf Jahre neu gewählt. Die Wiederwahl von Mitgliedern ist möglich.

2. Aus dem Priesterrat scheiden Priester aus, wenn sie aus dem Dienst der Diözese ausscheiden, wenn sie ihr Amt als Vertreter im Priesterrat selbst zurücklegen oder aus dem Amt bzw. der Gruppe ausscheiden, die sie vertreten. In einem solchen Fall rückt das gewählte Ersatzmitglied nach; ist das Ersatzmitglied auch ausgeschieden, wählt die zuständige Gruppe (z. B. Pastorkonferenz, Religionslehrer o. ä.) für den Rest der Funktionsperiode einen neuen Vertreter.

### Art. 4: Arbeitsweise

1. Der Priesterrat tagt wenigstens zweimal im Jahr. Er hat überdies zusammenzutreten, wenn ihn der Bischof einberuft oder ein Drittel der Mitglieder dies wünscht.

2. Die Sitzungen des Priesterrates sind im „Linzer Diözesanblatt“ bzw. in einer Aussendung vier Wochen vorher mit Angabe der vorläufigen Tagesordnung anzukündigen.

3. Bei der ersten Vollversammlung wird ein Sprecher gewählt. Er erstellt mit dem Bischof die Tagesordnung für die einzelnen Vollversammlungen und beruft im Auftrag des Bischof den Priesterrat ein.

4. Der Priesterrat wählt einen Arbeitsausschuß von höchstens fünf Mitgliedern, der mit dem Sprecher und dem Sekretär des Priesterrates die Geschäftsführung besorgt. Für besondere Anliegen können

Kommissionen und spezielle Arbeits- und Fachkreise errichtet werden.

5. Der Arbeitsausschuß hat auch für die Protokollführung, für die Durchführung der Beschlüsse und für die Entsendung von Vertretern des Priesterrates in Gremien Sorge zu tragen.

6. Aufgabe der Mitglieder ist es, in den Gruppen, Gremien und Konferenzen, die sie vertreten, die Anliegen vorzubereiten und über die Ergebnisse zu berichten.

7. Jeder Priester hat die Möglichkeit, bis 14 Tage vor der angekündigten Sitzung an seinen zuständigen Vertreter oder direkt an den Arbeitsausschuß Anträge einzureichen.

### Art. 5: Wahlordnung

1. Der Arbeitsausschuß des Priesterrates der letzten Funktionsperiode wird mit der Durchführung der Wahl beauftragt.

2. Die Mitglieder des Priesterrates werden in freier, geheimer, schriftlicher Wahl ermittelt. Dabei hat jeder in der Diözese lebende Priester, sofern er irgendeiner der in Art. 2 angegebenen Gruppe oder Konferenz angehört, aktives und passives Wahlrecht.

3. Die Wahl ist einen Monat vor dem fälligen Termin im „Linzer Diözesanblatt“ auszuschreiben.

4. a) Die Dekanatsvertreter werden in geheimer Wahl in der jeweiligen Pastorkonferenz ermittelt.

b) Die Mitglieder der „anderen Bereiche der Pastoral“ werden, sofern sie nicht bereits durch die Dekanatsvertreter mitvertreten sind, in jenen Gruppen durch geheime Wahl ermittelt, die für sie zuständig sind (z. B. Professorenkonferenz, Kapläne des Kreisdekanates . . .), gegebenenfalls auch durch Briefwahl. Der Auftrag zur Ermittlung eines Vertreters ergeht gesondert durch das Sekretariat des Priesterrates.

c) Die Pensionisten wählen in jenem Dekanat mit, in dem sie wohnen, auch wenn sie der Pastorkonferenz nicht ständig angehören.

5. Im ersten Wahlgang entscheidet die absolute Mehrheit bei einer Zweidrittel-Anwesenheit der stimmberechtigten Mitglieder. Im zweiten Wahlgang und für das Ersatzmitglied genügt die relative Stimmenmehrheit. Ersatzmitglied ist, wer die zweitgrößte Stimmenzahl erreicht hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet zuerst das kanonische, dann das physische Alter.

6. In Zweifelsfällen oder bei Beschwerden liegt die Entscheidung beim Generalvikar.

7. Der gesamte Priesterrat mit seinem Arbeitsausschuß bleibt in Funktion, bis der neue Priesterrat sich konstituiert hat.

Als Ordinarius gebe ich dem neuen „Statut des Priesterrates der Diözese Linz“ die offizielle Bestätigung und setze

### 149. Wahlausschreibung zum Priesterrat

Im Sinne des Priesterrat-Statuts (Art. 5) wird für die IV. Funktionsperiode des Priesterrates der Diözese Linz die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder offiziell ausgeschrieben. Die einzelnen Gremien und Gruppen, die in Art. 2 genannt sind, werden eingeladen, ihre Vertreter in den Priesterrat für die nächsten fünf Jahre zu wählen und dem Arbeitsausschuß des Priesterrates bekanntzugeben.

#### Erster Wahlgang:

Alle Priester, die einer Dekanats-Pastoralkonferenz angehören, mögen innerhalb einer Pastoralversammlung ihren Vertreter wählen. Wahlleiter ist der Dechant, er ist auch für die Einladung zur Pastoralversammlung mit der Wahl verantwortlich. Das Ergebnis der Wahl (vgl. Art. 5, Abs. 5) ist bis **10. Dezember 1976** an den **Arbeitsausschuß des Priesterrates (Herrenstraße 19, 4010 Linz)** schriftlich mitzuteilen: Vertreter des Dekanates, Ersatzmitglied (zweitgrößte Stimmenmehrheit), Stimmenver-

das bisherige Statut (LDBI. 1970, Art. 120, Seite 136 bis 138) außer Kraft.

Linz, am 19. Oktober 1976

† Franz Sal. Zauner  
Bischof von Linz

hältnis und Liste der Eingeladenen bzw. Anwesenden.

#### Zweiter Wahlgang:

Nachdem im Arbeitsausschuß überprüft wurde, welche „andere Bereiche“ (Art. 2, Abs. 4) durch die Mitglieder des Priesterrates laut Art. 2, Abs. 2 und 3 nicht vertreten sind, werden die Vorsitzenden bzw. Verantwortlichen der entsprechenden Gremien und Gruppen eingeladen, einen Vertreter wählen zu lassen. Falls es der Gruppe, der Konferenz nicht möglich ist, in der angegebenen Zeit zur Wahl zusammenzukommen, werden diese Priester vom Arbeitsausschuß direkt angeschrieben. Sie erhalten eine Wahlliste und können daraus ihren Vertreter wählen.

Die Ergebnisse des zweiten Wahlganges müssen bis **Donnerstag, 10. Februar 1977** (12 Uhr mittags), beim Arbeitsausschuß des Priesterrates (4010 Linz, Herrenstraße 19) sein; später einlangende Stimmen können nicht mehr berücksichtigt werden.

### 150. Theologischer Tag

Termin: Donnerstag, 18. November 1976, 9 bis 12.30 Uhr

Ort: Studentenheim „Guter Hirte“, Baumbachstraße, Linz

Thema: **Zwei Formen charismatischen Aufbruchs in der Kirche: a) Die „charismatische Erneuerung“ (Pfingstbewegung) b) Säkularinstitute**

Die Thematik der charismatischen Bewegungen ist heute besonders aktuell. Zwei Fachleute auf diesem Gebiet, der

Provinzial der Redemptoristen, P. Doktor Alois Kraxner, und unser Hochschulprofessor Dr. Johannes Singer werden eine Einführung geben zur angegebenen Thematik an Hand von zwei Beispielen, wie wir sie heute vorfinden.

Alle Priester sind zu diesem Theologischen Tag herzlich eingeladen; aus jedem Dekanat mögen ein oder zwei Vertreter kommen, um die Thematik auch in der Pastoralversammlung weiter behandeln zu können.

### 151. Österreichische Pastoraltagung 1976

Nachdem auf den Österreichischen Pastoraltagungen der vergangenen Jahre diverse Teilgebiete der Pastoral behandelt wurden, soll die diesjährige Veranstaltung das umfassende Thema der Pfarrseelsorge behandeln. In der Pfarre wird das Leben und Wirken der Kirche für die meisten Gläubigen am unmittelbarsten erfahrbar; die Pfarrseelsorge hat die verschiedensten

Teilaspekte der Pastoral zu berücksichtigen. — Die Tagung will in Vorträgen und Gesprächen helfen, Mittel und Wege zu finden, wie Priester und Laien gemeinsam an der Bewältigung dieser zentralen Aufgabe der Kirche arbeiten können.

Das Österreichische Pastoralinstitut lädt daher Priester, Diakone und Laien zu dieser Tagung freundlich ein.

Thema:

**Pfarrseelsorge —  
von der Gemeinde mitverantwortet**

Referate:

Prof. Dr. Karl Rahner (München), Zur Theologie und Spiritualität der Pfarrseelsorge.

Prof. Dr. Fritzeo Lentzen-Deis (Frankfurt/M.), Das Werk Christi — Basis der Gemeinde(arbeit).

Prof. Dr. Rafael J. Kleiner (Salzburg — Rom), Die Gruppen und Basisgemeinden in ihrer Bedeutung für eine lebendige Pfarrgemeinde.

Prof. Dr. Wilhelm Zauner (Linz), Die menschliche und spirituelle Entfaltung der Mitarbeiter.

Weihbischof Dr. Alois Wagner (Linz), Schwerpunkte heutiger Pfarrseelsorge.

Außerdem werden fünf praktische Modelle der Pfarrseelsorge in verschiedenen sozialen Bereichen vorgestellt und wird in einem Kurzreferat Unterschiedliches und Gemeinsames der Pfarrseelsorge aufgezeigt.

Zeit: Dienstag, 28. Dezember, 9 Uhr, bis Donnerstag, 30. Dezember 1976, 12 Uhr.

Ort: Konzilsgedächtniskirche und Bildungshaus Wien-Lainz, Wien 13, Lainzer Straße 138.

Anmeldungen an das Österreichische Pastoralinstitut (1010 Wien, Stephansplatz 3/III, Tel. 02 22 / 52 47 05 oder 52 49 26).

### 152. Bestattungskosten für fürsorgerechtlich hilfsbedürftige Personen

Das Amt der ö. Landesregierung hat mit Erlaß vom 22. September 1976, SH - 111 / 6 - 1976 / Hw, die Gebühren für einfache Begräbnisse von sozialhilferechtlich bedürftigen Personen auf kirchlichen Friedhöfen ab 1. Oktober 1976 neu festgesetzt.

Ab 1. Oktober 1976 gelten folgende Gebührensätze:

1. für den Totengräber der ortsübliche Tarif, höchstens aber S 1000.—.

2. Nutzungs- und Beilegungsgebühr nach den örtlichen Verhältnissen S 110.— bis S 400.—.

3. Für das Kirchenpersonal (Mesner, Kreuzträger usw.) S 150.— bis S 300.—.

Es wird in Erinnerung gebracht, daß bei Fürsorgebegräbnissen der Priester auf jede Gebühr verzichtet, und daß die Gebühren für das Kirchenpersonal nur für die tatsächlich erbrachten Leistungen verrechnet werden können.

### 153. Martha-Altershilfe

Es wird in Erinnerung gebracht, daß die diözesane Einrichtung „Martha-Altershilfe“ seit Jahren an jene ehemaligen Pfarrhaushälterinnen (jetzt im Ruhestand), die nicht mehr in einem Pfarrhaushalt leben, in Anerkennung ihrer treuen Dienste eine Weihnachtsgabe gewährt. Für dieses Jahr ist wieder ein Betrag von S 1000.— vorgesehen.

Die Bedingung für eine solche Zuwendung ist, daß die Person wenigstens 15 Jahre unmittelbar vor Eintritt in die Pension in einem pfarrlichen (geistlichen) Haushalt gestanden ist und nunmehr in der Pension nicht mehr im Haushalt eines Geistlichen lebt und diesem wenigstens zum Teil die Hauswirtschaft führt.

Da nun auch jene Haushälterinnen, die im Laufe des Jahres 1976 in den Ruhestand getreten sind und für die die angegebenen Voraussetzungen zutreffen, ab nun auch diese Weihnachtsgabe erhalten sollen, wird um Bekanntgabe dieser Personen ersucht.

Dabei mögen die Personaldaten und die einzelnen Abschnitte ihrer Dienstzeiten näher angegeben werden.

Weiter möge auch berichtet werden, wenn eine pensionierte Haushälterin, die in der abgelaufenen Zeit diese Zuwendung erhalten hat, verzogen oder verstorben ist.

Diese Mitteilungen werden an die Finanzkammer Linz, Hafnerstraße 20, erbeten.

### 154. Caritas-Intention: Erhaltung von Caritasheimen

Die Caritas-Intention für den Monat November empfiehlt allen Katholiken, die durch die Fastenordnung verpflichtet sind, eine gute Tat zu setzen, bei der Erhaltung der Caritasheime zu helfen.

Kostenbeiträge der öffentlichen Hand, etwa für Kinder oder sonstige sozial Bedürftige in Caritasheimen, sichern zwar deren Verpflegung, aber die Kosten für die Erhaltung von Heimen sind jedoch in der

heutigen Zeit so bedeutend, daß dafür Spendenmittel herangezogen werden müssen. So ist beispielsweise das sachliche und personelle Funktionieren der Küche für ein Heim von größter Bedeutung. Sanitäre Anlagen, Heizung, Dachreparaturen, Re-

novierungen, die Abtragung der Zinsen und Schulden erfordern bei den mehr als 70 österreichischen Caritasheimen bedeutende Mittel. Wir bitten verständnisvolle Menschen um die Unterstützung der Caritasheime.

### 155. Vom Klerus

#### Veränderungen

**P. Engelbert Ferihumer OMI**, Pfarrprovisor in Steyr-Münichholz, wurde zum ehrenamtlichen Landeskurat der öö. Pfadfinder bestellt.

**P. Dr. Willibald Preining OSFS**, Rektor und Religionsprofessor in Ried, wurde zum ehrenamtlichen Landeskurat-Stellvertreter der öö. Pfadfinder ernannt.

**G. R. Mag. Josef Ahammer** wurde als Landeskurat der öö. Pfadfinder enthoben. — Alle mit 1. Oktober 1976.

Univ.-Dozent **Msgr. DDr. Peter Gradauer** erhielt an der Johannes-Kepler-Universität Linz für das Wintersemester 1976/77 einen Lehrauftrag: Pflichtübungen aus Kirchenrecht mit Einführung in das Juristenlatein.

**G. R. P. Leo Möstl OCD**, Subprior, wurde als Kooperator an der Pfarrexpositur Linz-St. Josef enthoben,

**P. Bogumil (Kasimir) Wider OCD** wurde an seiner Stelle als Kooperator an der Pfarrexpositur Linz-St. Josef (Karmeliten) mit 23. September 1976 jurisdiktioniert.

**Thomas Johann Großruck OPraem.** wurde für die Zeit vom 1. Oktober 1976 bis 31. März 1977 vom Dienst als Pfarrprovisor von Julbach beurlaubt; Herr Thomas übernimmt in dieser Zeit einen Seelsorgeseinsatz beim UNO-Kontingent des Österreichischen Bundesheeres.

**Gregor Friedrich Meisinger OPraem.**, Subprior des Stiftes Schlägl, wurde für dieselbe Zeit als Vicarius substitutus für die Pfarre Julbach bestellt.

**P. Gregor Peter OMI**, Volksmissionar, wurde als Seelsorger am Landeskrankenhaus in Buchberg bei Traunkirchen bestellt — mit 1. November 1976.

**P. Petrus Mittermüller OCist.**, Pfarrprovisor von Ottensheim, wurde mit Rechtswirksamkeit vom 1. November 1976 als Pfarrvikar von Ottensheim jurisdiktioniert.

#### Auszeichnung

Der Bundespräsident hat mit 21. August 1976 **Kons.-Rat Dr. Josef Hörmandinger**,

Religionsprofessor in Linz, den Berufstitel „Oberstudienrat“ verliehen.

Hochschulprofessor **Msgr. DDr. Peter Gradauer** wurde vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung die Auszeichnung „Für Verdienste um den Denkmalschutz“ verliehen.

#### Verstorben

**Kons.-Rat Johann Lang**, Pfarrer i. R., ist am 21. September 1976 in Rankweil gestorben.

Pfarrer Lang ist am 27. Dezember 1891 in Schönhof, Schlesien, geboren und wurde am 26. Juli 1914 zum Priester geweiht. Seine Kooperatorenposten waren in Oberkappel, St. Marien, Gunskirchen und Enns. 1922 wurde er Bürgerschulkatechet in Wels, 1930 Landeskurat der Pfadfinder. 1942 wurde er Vorstadtpfarrer und 1943 Dechant von Wels. Nach seiner Resignation auf die Vorstadtpfarre Wels (1951) war er mehrere Jahre Hausgeistlicher bei den Schulbrüdern in Neuchatel (Schweiz), seit 1968 hatte er die Stelle eines Hausgeistlichen im Altersheim der Schwestern vom Kostbaren Blut in Rankweil inne.

Dechant Lang wurde am 24. September 1976 in Rankweil beerdigt.

**G. R. Jakob Pramhas**, Religionsprofessor i. R., ist am 1. Oktober 1976 in Linz verstorben.

Prof. Pramhas ist am 29. Oktober 1911 in Unterweißenbach geboren und wurde am 29. Juni 1937 zum Priester geweiht. Seine Seelsorgstätigkeit begann er als Kooperator in Sierning, 1940 kam er als Kooperator nach Ried i. I., wo er 1941 Religionslehrer wurde. 1946 wurde er Kooperator in Freistadt, zwei Jahre später Religionsprofessor im dortigen Gymnasium; 1951 kam er ans Gymnasium in Schärading, zuletzt unterrichtete er an der Realschule in Linz. Im Ruhestand war er Seelsorger im Altenheim der Borromäerinnen in Linz und redigierte das „Direktorium für die Diözese Linz“.

Er wurde am 11. Oktober 1976 im Priestergrab auf dem St.-Barbara-Friedhof in Linz beigesetzt.

### 156. Literatur

(1) Heinz-Manfred Schulz, **Gemeinde als lebendige Katechese**. Kinder und Erwachsene auf dem Weg zum Glauben — Vorschulalter, Kommunion, Beichte und Firmung. Grünewald-Verlag, 1976. 156 Seiten. Kt. 13.50 DM. ISBN 3-7867-0551-8.

Eine bittere Erfahrung vieler Seelsorger wird in diesem Buch bewußt gemacht und auf Hoffnung hin erweitert — die Erfahrung nämlich, daß in vielen Fällen religiöse Familienerziehung und schulischer Religionsunterricht nicht mehr ausreichen, die Kinder auf dem Weg zum Glauben zu führen.

Aus dieser bedrückenden Notsituation heraus hat der Verfasser, Pfarrer einer Stadtrandsiedlung von Frankfurt a. M., Wege beschritten, die auch für viele andere zielführende Anregung und pastorale Hilfe zu vermitteln vermögen.

Ausgehend von der theologisch relevanten Tatsache, daß die Gemeinde als solche lebendige Katechese zu sein und zu geben habe, versucht Pfarrer Schulz, die Gemeindeglieder aus ihrer gewohnten Passivität herauszuführen und sie zu aktivem Glaubenszeugnis zu ermuntern und zu befähigen.

Dieser Zielsetzung dienen seine ebenso wachrüttelnden wie gewinnenden Predigten, die im Werkbuch als Modell vorgestellt werden. Die Erwachsenengemeinde soll davon überzeugt werden, daß sie gerufen ist, an der wichtigen Aufgabe der Glaubensverkündigung mitzuarbeiten und sie nicht einfach wie früher den Seelsorgern und Religionslehrern zu überlassen. Es werden in diesem Zusammenhang konkrete Möglichkeiten aufgezeigt, wie einfache Christen von heute — auch ohne akademische und theologische Bildung — in den verschiedenen Sparten der Gemeindegemeinschaft tätig werden können.

Schließlich geht der Verfasser auf einen Anlaß ein, der die geplante außerschulische Kinderkatechese in Bewegung bringen sollte: auf die Erstkommunion. Immer häufiger muß die bedrückende Erfahrung gemacht werden, daß trotz aller Vorbereitungsarbeit viele Kinder nicht mehr zu einem altersgemäßen Glaubensleben gebracht werden können. Die Erkenntnis,

daß eine unmittelbare Hinführung zum sakramentalen Empfang bereits zu spät einsetzt, ließ den Plan reifen, schon die fünf- und sechsjährigen in Katechesengruppen zusammenzufassen. Zu gegebener Zeit wird dann diese frühe Kinderkatechese durch eigene Kommunion-, Beicht- und Firmengruppenkatechesen fortgeführt und ergänzt. Kennzeichen dieser außerschulischen Glaubensunterweisung ist u. a. der pastoral gewichtige Umstand, daß sie von Gemeindegliedern erteilt wird, die in eigenen Arbeitskreisen dazu befähigt werden.

In einem abschließenden Abschnitt werden ausführliche Beispiele für die genannten Kinderkatechesen gebracht, die in ihrer inhaltlichen und formalen Gestaltung sehr ansprechen. Man darf angesichts der steigenden Bedeutung der Aktivierung der Erwachsenengemeinde und der außerschulischen religiösen Erziehung der Kinder dieses Werkbuch allen in der Pfarrpastoral Tätigen bestens empfehlen.

Franz Huemer

(2) **Julius Cardinal Döpfner**, Erinnerung — Bildnotizen — Zitate. Herausgegeben von Oskar Neisinger. Echter-Verlag. 1976. 98 Seiten mit 65 Schwarzweißbildern und fünf Vierfarbbildern, Format 20,5 mal 19 cm, Pappband, vierfarbiges Titelbild, DM 19.80; S 152.50.

Eine lebendig geschriebene Erinnerung an Kardinal Döpfner, getragen von Freundschaft und Achtung. Es ist ein Bildband mit Mosaiksteinen der Erinnerung an einen Menschen, Priester und Bischof, dem zu seinen Lebzeiten und nach seinem Heimgang die Treue und Liebe vieler Menschen gehörte. Sein ereignisreiches, aufopferndes Leben zieht in Bild und Wort am Leser vorüber, der unermüdete Arbeiter, vor allem auch als Präsident der Synode. Stets aber ist es der Mensch, der besticht, sein unkompliziertes Leben, seine Einfachheit, seine Freundlichkeit, die Heiterkeit des Herzens und sein gesunder Humor. Als Abschluß wurde die Rundfunkansprache „Meine fränkischen Jahre“ aufgenommen, die dem Kardinal wenige Wochen vor seinem Tod zu einer bewegenden Rückschau auf sein ganzes Leben wurde.

### 157. Aviso

#### (1) Kurs für Kommunionhelfer

Am Samstag, 27. November 1976, von 9 bis 16 Uhr findet in Linz, Volksgartenstraße 18 (Haus der Frau), der nächste

Einführungstag für Laien-Kommunionhelfer statt.

Anmeldungen (vgl. dazu LDBL. 1970, Art. 16) sind bis 17. November an das Bischöfliche Ordinariat zu richten.

(2) **ORF-Studienprogramm**  
**„Wem glauben?“**

In der Zeit von Jänner bis März 1977 wird zum zweitenmal ein religiöses Studienprogramm mit dem Titel „Wem glauben?“ veranstaltet. Dazu ist für Priester am Donnerstag, 25. November 1976, 9 bis 13 Uhr, in Linz, „Guter Hirte“, Baumbachstraße 28, ein Einführungstag. Dabei wird Professor Eichinger aus Krems über die theologische Konzeption des Studienprogramms „Wem glauben?“ sprechen. Auch die methodischen und organisatorischen Fragen werden durchbesprochen.

(3) **Direktorium**

Das Direktorium für die Diözese Linz wurde in den letzten Jahren von Herrn Professor Pramhas erstellt. Dankenswerterweise hat diese Aufgabe nun **Konsistorialrat OStR. Josef Steurer**, Religionsprofessor i. R. (4020 Linz, Rudigierstraße 10, Tel. 0 72 22/25 82 81), übernommen. Wünsche und Anregungen zum Direktorium können an das Bischöfliche Ordinariat oder direkt an Prof. Steurer gerichtet werden.

(4) **Fragebögen „Räume“**

Der Zusendung dieses Diözesanblattes an die Pfarrämter liegen Fragebögen „Räume“ bei. Wie aus dem Beiblatt er-

sichtlich ist, geht es um eine gesamtösterreichische Erhebung aller für Bildungsfreistellungs-Veranstaltungen möglichen Räumlichkeiten im Bereich der Kirche. Es wird gebeten, die Fragebögen (nach Rücksprache mit dem Bildungswerkleiter) gewissenhaft **auszufüllen** und **alle** (auch wenn keine Räume zu diesem Zweck zur Verfügung) **bis Donnerstag, 18. November 1976, an das Bischöfliche Ordinariat, Postfach 251, Herrenstraße 19, 4010 Linz**, einzusenden.

(5) **Kurs für pfarrliche Verrechnung**

Die Diözesanfinanzkammer wird im Monat November einen **Kurs für Pfarrsekretäre und ehrenamtliche Mitarbeiter** abhalten. Das Ziel ist, eine Einführung in die doppelte Buchführung bei der pfarrlichen Verrechnung zu geben.

Der Kurs wird in der Pädagogischen Akademie in der Diözese in Linz an zwei Samstagen (13. und 27. November jeweils 9 bis 16 Uhr) stattfinden, wobei zwischen dem ersten und dem zweiten Kurstag genügend Zeit bleibt, um die gestellten Aufgaben überdenken und vorbereiten zu können. Es wird gebeten, die Mitarbeiter in der Pfarrkanzlei auf dieses Angebot hinzuweisen. Eine ausführliche Einladung ist den Pfarrämtern bereits zugegangen.

## Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. November 1976

**Franz Hackl**  
Kanzleidirektor

**Weihbischof Dr. Alois Wagner**  
Generalvikar